

POLIZEI REPORT

G 6818

ISSN 0937-5341

Nr. 155 · März 2023



BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

diese Zeilen schreibe ich am 31.01.2023. Genau ein Jahr ist es heute nun her, dass Alexander und Yasmin brutal aus dem Leben gerissen wurden. Dass zwei Menschen grundlos sterben und ihre Angehörigen fassungslos und voller Trauer zurückbleiben mussten. Meine Gedanken sind bei ihren Familien, aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihren Dienst versehen und immer dorthin gehen, wo andere wegsehen. Und es wird auch nie aufhören, dass ich an Heiligabend an die brutale Messerattacke an Weihnachten 2015 in Herborn denken muss, bei der ein mittelhessischer Kollege ermordet wurde. Ich weiß immer noch genau, wo ich war, als ich von dieser Nachricht erfahren habe und werde dies wohl auch nie vergessen. „Hinter jeder Uniform steckt ein Mensch!“. Dieser Slogan wird nicht an Wahrheit verlieren und sollte weiterhin verbreitet werden. Auch der Krieg in der Ukraine jährt sich nun bald ein Jahr. Was sich anfangs wie ein furchtbarer Alptraum anfühlte, ist nun leider zu unserem Alltag geworden. Meine Angst vor der Zukunft ist nicht weniger geworden, aber sie ist nicht mehr so präsent, da sie jetzt zu meinem Leben dazugehört.

POLIZEI REPORT

INHALT:

Vorwort	3
Spendenübergabe Tag der offenen Tür	7
Weihnachtsfeier der KG Marburg	8
Frauenvollversammlung	11
Seminar Führungskräfte	13
Seniorensseminar „Vorsorge“	19
Excel-Seminar der BZG	22
Abschlusstreffen der PPG Butzbach	23
Ausschreibung Seniorensseminar	23
Leserbrief zur aktuellen Situation	25
Spende Euro-Rallye	29
Ehemaligentreffen der PAST Herborn	31
Vor 30 Jahren im Report	35
Erfolge bei DuZ und Zulagen	36
Angriffssentschädigung	37
90 Jahre Machtübernahme der NS	41

Titelbild:

Die GdP in Willingen an der Mühlenkopfschanze.
Ein Bericht zur Winterexkursion folgt!

Das macht es nicht schöner oder besser, aber leichter erträglich. Aber es gibt auch sehr viele positive Nachrichten. Ich fange mal mit den Beförderungen für April 2023 an: Die Ausschreibungen laufen zurzeit fleißig und die Behörde wird im April 2023 insgesamt 63 Kolleginnen und Kollegen befördern können, davon 37 in der A 11 (davon eine in der Verwaltung), 18 in der A 12 und 8 in der A 13.

Ich gratuliere allen ganz herzlich und freue mich mit jedem einzelnen! Im Dezember konnten wir dann auch endlich unsere Spende an die Startklar gGmbH überreichen. Ich möchte dem ausführlichen Bericht im Innenteil nicht vorgreifen, aber es war eine sehr schöne Übergabe und ich bin jetzt noch überzeugter als vorher, dass wir an die richtige Institution gespendet haben! Des Weiteren seht Ihr in unserem

Titelbild

Report das Titelbild von unserer Fahrt nach Willingen, die am 10.02. stattfand. Ich konnte leider an dieser Veranstaltung aus familiären Gründen nicht teilnehmen, bin aber davon überzeugt, dass es ein gelungener Ausflug war und es einiges zu berichten gibt. Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten „Report“. Und ich gelobe Besserung: Sollten wir nächstes Jahr wieder solche eine Veranstaltung planen, dann gebe ich alles, um teilnehmen zu können. Bitte gebt uns eine Rückmeldung, ob solche Gemeinschaftsfahrten gewünscht sind. Wir stecken viel Arbeit und Mühe in die Vorbereitung und freuen uns sehr, wenn dies angenommen wird. Dabei haben wir zum ersten Mal versucht, alle Mitglieder per E-Mail zu erreichen und die Veranstaltung unter anderem auf diesem Wege publik zu machen. Leider haben wir festgestellt, dass viele Adressen veraltet oder nicht mehr existent sind. Wir sind aber bemüht, Euch ab jetzt Informationen auf diesem Weg zukommen zu lassen. Aus diesem Grund möchte ich Euch bitten, mir Eure aktuelle(n) E-Mail-Adresse(n) zukommen zu lassen, falls Ihr Interesse an unserem neu installierten Newsletter habt. Am besten per E-Mail an GdP. mittelhessen@t-online.de, über einen Anruf unter 0641-7006 2012 freue ich mich aber auch! Und kein Vorwort vergeht natürlich, ohne das leidige Thema „amtsangemessene Besoldung“ anzusprechen.

Im April 2023 wird es eine Erhöhung um 3 % für alle Beamten geben. Außerdem werden die Kinderzuschläge angehoben. Im letzten Report hat Harald Zwick einen ausführlichen Bericht dazu geschrieben, warum dies nicht ansatzweise ausreicht, um eine gerechte Besoldung herbeizuführen. Geschweige denn, dass es ein Ausgleich für die vergangenen Jahre ist. Nun wurde zudem im Januar das „Bürgergeld“ eingeführt, was zu einer Steigerung der Sätze bei dieser Personengruppe führt. Das freut mich persönlich sehr, da ich unseren Sozialstaat sehr schätze und dankbar bin, dass nahezu jeder Mensch in Deutschland aufgefangen wird, sobald er Hilfe benötigt und zulässt. Aber genau dies führt uns noch weiter weg von einer gerechten Besoldung und wir alle wissen, dass die angedachten Erhöhungen nicht ausreichen werden, um dorthin zu gelangen. Leider ändert die Politik zurzeit gar nichts und verfällt in eine Art Schockstarre. Während andere Bundesländer versuchen, die Besoldung anzupassen, passiert in Hessen leider nicht viel. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Ganze entwickelt, noch habe ich aber die Hoffnung nicht aufgegeben. Zum Schluss möchte ich noch kurz auf die Flut der Anträge eingehen, die zurzeit unsere Verwaltung belasten. Viele Tarifbeschäftigte haben einen Antrag nach § 16 Absatz 5 TV-H gestellt, um einen Inflationsausgleich

zu erhalten. Ich kann diesen Antrag verstehen, aber leider ist er aus rechtlicher Sicht nicht durchsetzbar. Dieser Absatz ist als „Ballungsraumzulage“ geschaffen worden. Die Inflation betrifft aber jeden, nicht nur unsere Tarifbeschäftigten. Zudem würden bei einer Gewährung nicht alle die gleiche Zulage erhalten, jeder Einzelfall müsste explizit geprüft werden und jeder Antragsteller/jede Antragstellerin müsste die Vermögensverhältnisse offenlegen. Dies wäre auch bei einer möglichen Klage der Fall, jeder Anspruch müsste individuell beklagt werden, d.h. es gibt nicht die Möglichkeit einer Sammelklage. Auch hier müssten die eigenen Vermögensverhältnisse offengelegt werden. Natürlich werden wir für Euch kämpfen, damit alle einen Inflationsausgleich erhalten. Zum einen, indem wir eine steuerfreie Energieprämie für alle Beschäftigten fordern, zum anderen im nächsten Jahr bei den anstehenden Tarifverhandlungen. Denn nur dort können wir zum gewünschten Ziel kommen. Solltet Ihr Fragen zu diesem oder einem anderen Thema haben, dann meldet Euch bitte! Bleibt alle gesund! Glück Auf

Nina Bachelier



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Nina Bachelier (V.i.S.d.P.)
Kerstin Wöhe, Harald Zwick
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

2000 EURO AN „STARTKLAR“

EINNAHMEN AUS DEM TAG DER OFFENEN TÜR WURDEN GESPENDET

Wie im letzten Report schon berichtet, fand am 11.09.2022 der Tag der offenen Tür im Polizeipräsidium Mittelhessen statt.

Wir als Bezirksgruppe Mittelhessen waren an diesem Tag unter anderem für den Getränkeverkauf zuständig und sorgten mit einem großen Team dafür, dass niemand auf dem Trockenen blieb.

Da der Tag ein großer Erfolg war, blieb uns als Gewerkschaft nach Begleichen aller anfallenden Rech-

nisation, welche an die Justus-Liebig-Universität angegliedert ist und eine sozialmedizinische Nachsorge für Frühgeborene, kranke Neugeborene und chronisch kranke Kinder und deren Familien anbietet.

Es werden abgestimmte Unterstützungsangebote umgesetzt, die über die Leistungen der Krankenkassen hinausgehen und den Kindern eine optimale Unterstützung ihrer Entwicklung ermöglichen.

Am 14.12.2022 war es dann endlich

berichtete von den Angeboten aus dem PP Mittelhessen.

Herzlichen Dank dafür!

Es war sehr interessant, mehr über die Arbeit von StartKlar zu erfahren und es wurde schnell klar, wie wichtig diese Arbeit ist und dass diese ohne Spendengelder so nicht angeboten werden kann.

Im Anschluss waren wir uns einig: Das Geld ist an der richtigen Stelle angekommen und wird sinnvoll eingesetzt.



Unser Bild zeigt die Gäste von „StartKlar“ bei der Spendenübergabe

nungen ein Gewinn von 2.000 €. Schon im Vorfeld war klar, dass ein Gewinn gespendet wird. Doch mit dieser Summe hatten wir nicht gerechnet.

Der Vorstand der Bezirksgruppe Mittelhessen entschied schließlich einstimmig, das Geld an „StartKlar gGmbH“ zu spenden.

Es handelt sich hierbei um eine Orga-

so weit und der Spendenscheck konnte überreicht werden.

4 Mitarbeiterinnen von StartKlar waren extra ins PP Mittelhessen gekommen, um sich bei Kaffee, Tee und Plätzchen auszutauschen und den Scheck schließlich entgegenzunehmen.

Auch unser Polizeipräsident, Herr Paul, ließ es sich nicht nehmen, diesem Austausch beizuwohnen und

Ein ganz herzliches Dankeschön auch an alle, die uns am Tag der offenen Tür unterstützt und somit zu der großen Spende beigetragen haben! Wer mehr über die Arbeit von Startklar erfahren und bei Gelegenheit auch dorthin spenden möchte, kann sich unter www.startklar-giessen.de informieren.

©NB

WEIHNACHTEN IN MARBURG

KREISGRUPPE BESUCHT WEIHNACHTSMARKT

Der Vorstand der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf hatte alle Mitglieder eingeladen, gemeinsam mit ihm, am Donnerstag, dem 01. Dezember 2022, ab 17:00 Uhr, den Marburger Weihnachtsmarkt (E-Kirche und Oberstadt) zu besuchen.

Anschließend sollte in einer Gaststätte in der Oberstadt eingekehrt werden, um bei Essen und Trinken den Besuch des Weihnachtsmarktes ausklingen zu lassen.

Leni Kornmann, Nina Bachelier und Martin Kaiser organisierten die Feier und sorgten dafür, dass auch für gehbehinderte Mitglieder die Möglichkeit der Teilnahme an der Weihnachtsfeier bestand.

Der Einladung sind 42 Mitglieder gefolgt und so traf man sich gegen 17:00 Uhr auf dem unteren Weihnachtsmarkt an der Elisabethkirche.

Hier hatte jeder die Möglichkeit die rund um die E-Kirche aufgestellten und weihnachtlich geschmückten Buden zu besuchen, um Weihnachtsschmuck zu kaufen oder dem geliebten Heißgetränk, mit oder ohne Schuss, eine Chance zu geben. Andere bedienten sich der Bratwurst- und Reibekuchenstände, um sich schon mal Appetit für das spätere Abendessen zu holen.



Impressionen vom Weihnachtsmarkt „Rund um die Elisabethkirche“, der ersten Station der Kreisgruppe.



Nach einem gemütlichen Plausch an den Glühweintischen bewegte sich die Gruppe langsam in Richtung Oberstadt auf den dortigen Weihnachtsmarkt.

Vor dem Marburger Rathaus hatten Aussteller den festlich beleuchteten Marktplatz mit Buden und Ständen geschmückt, so dass es auch hier noch einiges zu entdecken gab.

Ab 19:00 Uhr hatte das Organisationsteam ausreichend Plätze in dem am Marktplatz befindlichen Lokal „Market“ reserviert.

WEIHNACHTEN IN MARBURG

Die Attraktion des Lokals ist der rustikale Gewölbekeller, in dem wir unseren Abschluss feiern konnten.



Auf jedem Platz lag, oh Wunder, ein GdP-Lebkuchenherz.



Wer war denn da schon so fleißig? Die Idee mit den Lebkuchenherzen entstand in einer anderen Kreisgruppe, deren Überhang an Lebkuchen Nina für unsere Feier erworben hatte. Nachdem fast alle Plätze belegt waren, begrüßten Martin Kaiser und Nina Bachelier die Anwesenden und erklärten u.a. in einer kleinen Ansprache, warum man sich für den Besuch eines örtlichen Weihnachtsmarktes und nicht für eine stundenlange Busfahrt zu einem anderen Markt



entschieden hatte. Pünktlich um 20:00 Uhr, fuhr plötzlich eine Leinwand aus der Decke und ein Beamer projizierte das WM-Spiel der Fußball-WM 2022 in Katar, Gruppe E, Costa Rica – Deutschland auf den weißen Hintergrund. Da war der Jubel unser Fußballbegeisterten aber groß. Deutschland gewann das Spiel mit 4:2 Toren. Es war eine schöne Weihnachtsfeier, die mit einem Gedicht von unserer lieben Helga Kynast enden soll.

Walter Ehrhardt



Doppelte Weihnachtsfreude

von Helga Kynast

Weihnachten war nicht mehr weit, und leise wurden über Nacht
Berg und Täler zugeschneit, mit einer weißen Pracht
Die Kinder stiegen auf die Höh' und fuhren allzumal
mit ihrem Schlitten durch den Schnee, jauchzend hinab ins Tal.

Oben bei der frohen Schar, da stand ein alter Mann
verträumt und manchmal lächelnd gar, sah er die Kinder an.
Er dachte an die Jugendzeit, und wie er selbst vor Jahren
mit seinem Schlitten hocheifrig, als Kind hinab gefahren.
Dann fasste er auf einmal Mut und sprach 'nen Jungen an,
„Ach bitte, Kleiner, sei so gut, lass mich doch auch mal fahr'n
Es soll dein Schaden ja nicht sein, ich will dir auch was geben
um mich wie einst ein Kind zu freu'n, nur einmal noch im Leben.“

Und eh' der Knabe es erkannt, was ihm hier widerfuhr
hielt er 'nen Geldschein in der Hand, für eine Schlittentour.
Der Alte aber stieg geschwind auf den begehrten Schlitten
und ward bald fröhlich wie der Wind hinab ins Tal geglitten.
Sein Wunsch, an den er oftmals dachte, ward so erfüllt auf diese Weise
Und als er den Schlitten wiederbrachte, da sprach der kleine Junge leise:
„Danke für das Geldgeschenk. Nun kann ich daran denken
und meinem lieben Mütterlein zu Weinachten was schenken.“

Helga Kynast ist ein langjähriges Mitglied unserer Kreisgruppe und hat uns auf den Fahrten zu den Weihnachtsmärkten mit ihren Gedichten unterhalten. Leider konnte sie in diesem Jahr aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen.

Liebe Helga, danke für das schöne Weihnachtsgedicht!

SEMINAR FÜR FUNKTIONSTRÄGER

ZWEI LEHRREICHE TAGE IN ZELLA

„Lohnt sich eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und ist die GdP die Richtige?“...

„Was haben Gewerkschaften und die GdP bisher erreicht?“ ...

„Wieso engagierst du dich für die GdP?“

Solche oder ähnliche Fragen werden den Funktionären der GdP von dem ein oder anderen Polizeibeschäftigten oder Anwärter gestellt, der gewerkschaftlich nicht oder noch nicht organisiert ist. Antworten auf diese und weitere Fragen sowie Informationen zur Geschichte, zum Aufbau und der Struktur der GdP, zur allgemeinen Vorstandsarbeit, zur politischen Arbeit, zur Mitgliederverwaltung, zur Möglichkeit der Mitgestaltung jedes einzelnen Mitgliedes durch Anträge in den Kreisgruppen, zur Mitgliederwerbung und -verwaltung sowie zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft in der GdP, erhielten eine Teilnehmerin und elf Teilnehmer beim Seminar,

„Funktionäre in der GdP – Arbeit in GdP-Gremien und -Vorständen“

am 20./21.10.2022 in Willingshausen-Zella.

Bei fast frostigen Temperaturen wurden die Teilnehmer vor dem Blockhaus des Landgasthof-Hotel „Bechtel“ von der Seminarleitung, stellv. GdP-Vorsitzender Stefan Rüppel, Harald Zwick und Markus Hüschentbett, empfangen. Nach einem obligatorischen CORONA-Test mit 10-minütiger Wartezeit an der kalten aber frischen Luft, waren alle Teilnehmer froh, sich aufzuwärmen und mit dem Seminar beginnen zu können. Durch einen „kleinen“ Bedienfehler an der Heizungsanlage wurde der Energiespargedanke in Bezug auf die aktuelle Situation des Ressourcenmangels direkt in die Tat umgesetzt. Dies konnte der guten



Gruppenarbeit zu verschiedenen Themenbereichen

Stimmung jedoch nichts anhaben, sodass das Seminar mit einem warmen Tee und dicker Jacke beginnen konnte.

Bereits zu Beginn des Seminars wurde klar, dass die GdP „EINE für ALLE“ ist. Dies spiegelte sich in der Vorstellungsrunde wider. Die Teilnehmer des Seminars versehen auf den unterschiedlichsten Dienststellen wie der Polizeifliegerstaffel, in Führungsgruppen, in der BFE, bei der Kriminalpolizei, der Schutzpolizei und der HöMS in unterschiedlichsten Funktionen ihren Dienst und haben dennoch das gemeinsame Ziel, sich als Funktionäre oder angehende Funktionäre in die Gewerkschaftsarbeit einzubringen, um die Interessen der Mitglieder nach innen und außen zu vertreten und die GdP weiter zu entwickeln. Diese Motivation zur Mitgestaltung in einer Funktion war bei allen Seminarteilnehmern gleichermaßen spürbar, als sie kurz von ihren bisherigen Erfahrungen, zum Großteil bereits in einer Funktion, in den Kreis- und Bezirksgruppen berichteten.

Auf ein paar Tagesordnungspunkte möchte ich in Bezug auf die oben genannten Fragen kurz eingehen.

AUFBAU UND STRUKTUR DER GDP

Die GdP wurde 1950 gegründet und gehört seit 1978 dem DGB an. Sie untergliedert sich mit ca. 200.000 Mitgliedern in 16 Landesbezirke, der GdP Bundespolizei und Zoll sowie der GdP Bundeskriminalamt. Die GdP Hessen, als größte Polizeigewerkschaft, ist mit ihren ca. 13.700 Mitgliedern in 9 Bezirksgruppen unterteilt, die wiederum aus den Kreisgruppen bestehen. Daneben bestehen die Personengruppen „Junge Gruppe“, „Frauengruppe“ und „Seniorengruppe“. In allen Bereichen engagieren sich eine Vielzahl von Mitgliedern in Funktionen wie Vorsitzender, Vertreter, Schriftführer, Kassierer und Kassenprüfer, ohne die eine funktionierende und effiziente Gewerkschaftsarbeit nicht möglich wäre. Den Seminarteilnehmern wurden u.a. Informationen zu der Geschäftsstelle in Wiesbaden, zum Landesbezirksvorstand, dem geschäftsführenden Landesbezirksvorstand zum Landesschiedsgericht, zum Landesdelegiertentag und dem Landeskontrollausschuss vermittelt. In diesem Zusammenhang wurde den Teilnehmern verdeutlicht, dass jedes Mitglied in der GdP über die jeweilige

SEMINAR FÜR FUNKTIONSTRÄGER

ZWEI LEHRREICHE TAGE IN ZELLA

Kreisgruppe mit ihrem Kreisgruppenvorsitzenden die Möglichkeit hat, Anträge zu unterschiedlichsten Themen wie z.B. Ausstattung, Arbeitszeit, Besoldung, Stellenhebungen, Eingruppierungen, Aus- und Fortbildung, Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage zu formulieren. Diese Anträge werden im Weiteren mit bereits vorliegenden Anträgen abgeglichen, durch die Antragsberatungskommission geprüft und zur Abstimmung beim Landesdelegiertentag eingebracht. Die vom Landesdelegiertentag angenommenen Anträge (Beschlüsse) dienen als Grundlage für Gespräche zwischen der GdP und den politischen Verantwortlichen zur Durchsetzung von Interessen der Polizeibeschäftigten. Somit hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich aktiv und direkt zu beteiligen. Der Landeskontrollausschuss ist für die Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse des Landesdelegiertentages zuständig.

TEILNAHME AN TARIFVERHANDLUNGEN

Die GdP, als größte Polizeigewerkschaft, ist direkt an den Tarifverhandlungen in Hessen beteiligt und versucht die Forderungen der Beschäftigten bestmöglich durchzusetzen. Auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, eine Vielzahl von Gewerkschaftsmitgliedern hinter sich zu wissen, sodass die Funktionäre der GdP, die in der Verhandlungsrunde vertreten sind, mit gestärktem Rücken in die Verhandlungen eintreten können, notfalls mit der Androhung von Demonstrationen und Streikaktionen. Ohne Mitglieder und engagierte Funktionäre könnten die Forderungen in Tarifverhandlungen nicht oder nur in Teilen durchgesetzt werden.

ERREICHTE ZIELE DER GEWERKSCHAFTEN UND DER GDP

Durch den DGB wurde das Video: „Was haben Gewerkschaften je für

uns getan?“ veröffentlicht, in dem die durch Gewerkschaften erreichten Ziele, wie Mitbestimmung im Betrieb, Mutterschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, 5-Tage-Woche, 40 Stunden-Woche, Weihnachtsgeld, Kündigungsschutz, Tarifverhandlungen, die heute von vielen Mitarbeitern als selbstverständlich erachtet werden, benannt werden. Diese Errungenschaften konnten nur mit gewerkschaftlicher Vehemenz und dem Engagement der Mitglieder erreicht werden.

Zusätzlich zu diesen Errungenschaften konnten durch die GdP in den letzten Jahren weitere polizeispezifische Forderungen durchgesetzt werden. Hierzu zählen z.B. Gehaltserhöhungen, Verbesserung bei der Ausstattung der Polizei, Anhebung des DuZ, Freifahrtregelung, Schaffung von zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten, juristische Begleitung und Durchsetzung der Ansprüche bei der altersdiskriminierenden Besoldung.

Die Teilnehmer mit Seminarleiter Stefan Rüppel (links)



SEMINAR FÜR FUNKTIONSTRÄGER

ZWEI LEHRREICHE TAGE IN ZELLA

Der enge Schulterschluss zwischen DGB Hessen-Thüringen und der GdP ist wichtig und zeigt sich aktuell auch in der gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme zur Anhörung zum Besoldungsgesetz in der 73. Sitzung des Innenausschusses vom 12.01.2023.



Blick auf die Teilnehmer im „Blockhaus“

SATZUNG UND DURCHFÜHREN EINER JHV

Das Handeln der Funktionäre in der Gewerkschaftsarbeit richtet sich nach den Vorgaben der Bundessatzung der GdP und den Zusatzbestimmungen Hessen sowie den Richtlinien in den Personengruppen. Rechtsschutzangelegenheiten werden nach der Rechtsschutzordnung und den Ergänzungsrichtlinien Hessen bearbeitet. Die Teilnehmer wurden darüber informiert, wie eine ordnungsgemäße Jahreshauptversammlung durchgeführt wird und welche Rechte und Pflichten sich aus dem BGB bzw. Art 9 GG ergeben.

LEISTUNGEN IM MITGLIEDSBEITRAG

Eine Mitgliedschaft in der GdP von Anfang an lohnt sich nicht nur wegen der Willkommensgeschenke, sondern insb. wegen der sehr guten Leistungen, die im Mitgliedsbeitrag, der sich nach den Besoldungsstufen richtet und besonders günstig für Berufseinsteiger ist, enthalten sind.

Hierbei wird deutlich, dass es sich um eine Solidargemeinschaft handelt, in der alle von den gleichen Leistungen profitieren. Familien bzw. Partner profitieren von einem vergünstigten Beitrag. Das Leistungspaket umfasst u.a. einen umfangreichen Rechtsschutz bei Streitfällen aus dem

Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis. Über die Gewährung des Rechtsschutzes entscheidet keine Versicherung, sondern Personen mit polizeilichem Hintergrund. In Eilfällen, z.B. nach Schusswaffengebrauch, kann den

betroffenen Mitgliedern unmittelbar die Gewährung von Rechtsschutz zugesagt werden. Rechtsschutz kann des Weiteren zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen nach Widerstandshandlungen gewährt werden. Hierzu sollte der Rechtsschutzbeauftragte der Bezirksgruppe im Ereignisfall unmittelbar informiert werden, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Neben der umfangreichen Rechtsschutzversicherung beinhaltet der Mitgliedsbeitrag eine Diensthaftpflicht-Regressversicherung, Dienstfahrzeug-Regressversicherung, eine Unfallversicherung, eine Sterbegeldhilfe. Das umfangreiche Seminarangebot der GdP ist für Mitglieder kostenlos. Aktuelle Seminare werden auf der Homepage veröffentlicht. Der GdP-Beitrag kann in der Steuererklärung angegeben werden, sodass sich der Beitrag steuerlich mindernd auswirkt.

In den zwei Seminartagen wurden

den Teilnehmern weitere Informationen zu den Printmedien „Polizeiport“, „Deutsche Polizei“, zum Auftritt in den Sozialen Medien, zur Mitgliederverwaltung, zu Aktionen und Veranstaltungen in den Kreis- und Bezirksgruppen, zur Arbeit der Vertrauensleute, zur Berufsvertretungsstunde, zur Mitgliederwerbung, zu den GdP-Plus Partnern mit attraktiven Vergünstigungen und Angeboten, zum Engagement der GdP im Rahmen der Ukrainehilfe und zur AG KRITIS für ihre Tätigkeit als (zukünftige) Funktionäre vermittelt.

Nach dem offiziellen Teil des ersten Tages hatten die Teilnehmer Gelegenheit sich beim Abendessen untereinander und mit der Seminarleitung zu aktuellen Themen auszutauschen, was von allen rege genutzt wurde.

Zusammenfassend war das Seminar mit der auf die Teilnehmer abgestimmten Tagesordnung und den zielgerichteten Inhalten eine rundum gelungene Veranstaltung. Ein großes Dankeschön an die Seminarleitung! Am Ende erhielt jeder Teilnehmer seine eigene „GdP-Tasche“ mit entsprechenden Informationsmaterialien für die Vorstandsarbeit in den Kreis- und Bezirksgruppen. Mir wurde in diesen zwei Tagen wieder bewusst, dass es für die Mitbestimmung und zur Durchsetzung der Interessen der Beschäftigten wichtig ist, dass sich möglichst viele Polizeibeschäftigte gewerkschaftlich organisieren, da die Umsetzung von Forderungen einer Gewerkschaft nur mit einer großen Anzahl von Mitgliedern und motivierten Funktionären sowie vehementer, professioneller und zielgerichteter Arbeit möglich ist. Alle Polizeibeschäftigte sind in der GdP herzlich willkommen, denn die GdP ist: „EINE für ALLE!“

Matthias Gassel

TAGESSEMINAR „VORSORGE“

FÜR AKTIVE AB 55 UND RUHESTÄNDLER MIT PARTNER

Die GdP Bezirksgruppe Mittelhessen hatte für den 3. November zu einem Tagesseminar nach Kleinlinden ins Bürgerhaus eingeladen. Geplant war dieses Seminar von der Seniorengruppe. Allein die Anzahl der Teilnehmer ließ zu wünschen übrig!

Erstmals lud man auch Aktive ab 55 mit ein. Den Partner, der nicht Mitglied der GdP sein musste, konnte man ebenfalls mitbringen. Am Seminartag fanden sich im Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden lediglich 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, inklusive Partner, ein.

Die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter der Bezirksgruppe hatten sich in einer Besprechung das Thema „Vorsorge“ für ein Tagesseminar gewünscht. Es sollte wichtige Hinweise zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung usw. enthalten. Darüber hinaus wollte die Bezirksgruppe die Veranstaltung nutzen, um möglichst viele interessante Informationen weiter zu geben. Es erfolgte erstmals auch eine Einladung an Aktive ab 55 Jahre. Dies, weil vielen Kolleginnen und Kollegen nicht bekannt ist, was sie in Richtung Ruhestandversetzung bzw.

Verrentung bedenken sollten und was ihre GdP eigentlich für Ruheständler bietet. Es erfolgte eine Ausschreibung auf einer kompletten DIN-A 4 Seite im POLIZEIREPORT Mittelhessen.

Dort mit den Hinweisen, dass Aktive Dienstbefreiung beantragen können, dass das Seminar kostenlos ist und für Speisen und Getränke gesorgt ist. Die Bezirksgruppe buchte voller Optimismus den gesamten Saal im Bürgerhaus Kleinlinden.

Am 3. November konnte dann der Seniorenvertreter der Bezirksgruppe, Harald Dobrindt, in einem kleineren Sitzungsraum 15 Seminarteilnehmer (inclusive Partner) begrüßen. Darunter lediglich ein aktiver Kollege. Kollege Dobrindt freute sich, dass Polizeipräsident Bernd Paul, die Bezirksgruppenvorsitzende Kollegin Nina Bachelier und der Seniorenvorsitzende der Bundespolizei, der Kollege Peter Schütrumpf, nach Kleinlinden gekommen waren.

Der Polizeipräsident, Kollege Bernd Paul, berichtete in einem hochinteressanten Vortrag über die Situation im Polizeipräsidium Mittelhessen, von der Polizei in der heutigen Zeit. Dabei sprach er u.a. offen die Personalsituation im PP an. Er schilderte



PP Bernd Paul

neue Aufgaben, welche in der letzten Zeit zu bewältigen waren. Er wies auf noch weitere Aufgaben hin, die zukünftig auf die Kolleginnen und Kollegen zukommen. Beförderungs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten und einiges mehr waren Inhalt der umfangreichen Informationen. Sein Vortrag ging sowohl inhaltlich als auch zeitlich weit über ein zunächst angedachtes Grußwort hinaus. Polizeibesetzte sind vielfach auch im Ruhestand noch stark mit ihren ehemaligen Dienststellen und den Kolleginnen und Kollegen verbunden. Deshalb war auch der Vortrag von PP Paul sehr willkommen. Kollege Bernd Paul sagte, dass das gewählte Thema „Vorsorge“ sehr wichtig, nicht nur für Senioren, sondern für alle ist. Er hätte gerne an dem gesamten Tagesseminar teilgenommen. Dies war ihm aber durch einen wichtigen dienstlichen Termin nicht möglich. Kollege Dobrindt bedankte sich herzlich beim Polizeipräsidenten. Die Kollegin Nina Bachelier erzählte zunächst ein wenig von ihrem privaten Umfeld. Dann berichtete sie kurz, wie sie zur Mitarbeit in der GdP gekommen war. Sie ist relativ neu die Bezirksgruppenvorsitzende, Beisitzerin im geschäftsführenden Landesvorstand und als stellv. Vorsitzende im Personalrat des PP Mittelhessen tätig. Neue interessante



Die Teilnehmer des Seminars mit Nina Bachelier (Mitte) und Seminarleiter Harald Dobrindt (3. v.r.)

TAGESSEMINAR „VORSORGE“

FÜR AKTIVE AB 55 UND RUHESTÄNDLER MIT PARTNER

Erfahrungen sammelte Nina Bachelier u.a. auch beim Landesdelegiertentag und beim Bundeskongress. Davon berichtete sie. Ihr bisheriges Fazit ist: „Sehr viel Arbeit, aber es macht auch Spaß“. Über einige wichtige aktuelle Themen wurden die Sitzungsteilnehmer informiert. Da gab es u.a. einen Bericht zum Sachstand „amtsangemessene Besoldung“, zu den Seminaren für Aktive, zu Tarifverhandlungen, zu Bemühungen um Beförderungsmöglichkeiten und Personalverstärkungen. In unserer schnelllebigen Zeit muss man hier nicht auf die einzelnen Inhalte eingehen. Dieser Bericht wird erst im Report März erscheinen. Dann ist alles vermutlich schon wieder überholt. Die GdP wird im Internet, in Deutsche Polizei oder Aushängen

(bei den völlig unterschiedlichen Zeiten der Ruhestandsversetzung und den Datenschutzbestimmungen ist die Unterstützung der Mitglieder wichtig) – Seniorenseminare und Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ – Veranstaltungen der Bezirksgruppe Mittelhessen für Ruheständler – Sterbegeld (auch für Ehegatten oder eingetragene Partnerschaften wenn diese nicht Mitglied sind) – Vorteile, wenn Hinterbliebene die Mitgliedschaft des Partners fortsetzen – Jemanden (eventuell Partner oder Kinder) bei der Beihilfestelle bevollmächtigen, einen Beihilfeantrag zu unterschreiben – Bemühungen der GdP und des DGB, die Energiepauschale auch für Ruheständler zu erhalten“. Ausführlich wird in den Seminaren der GdP

Es können nur Anregungen und Hinweise gegeben werden“. Was geschieht, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, für sich Entscheidungen zu treffen bzw. Ihren Willen zu äußern?“ Diese Frage beantwortete Kollege Schütrumpf wie folgt: „Es geschieht in unserem Land sehr viel. Da gibt es Gerichte, die entscheiden. Es gibt Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Dienststellen und vieles mehr, die sich um Sie kümmern. Es ist nur die Frage, ob auch das geschieht, was Sie wollen. Damit dann Ihr Wille auch umgesetzt wird, müssen Sie so früh wie möglich selbst Vorsorge treffen“, sagte der Referent. Dann hangelte er sich an den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Notfallordner usw. entlang. Am Ende des Vortrages wurde allen Teilnehmern die Broschüre „APS – Vorsorge“ der GdP ausgehändigt. Dort kann der gesamte Inhalt des Vortrages von dem Kollegen Schütrumpf nachgelesen werden.

Im Abschlussgespräch bedankten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass das Tagesseminar trotz der geringen Beteiligung durchgeführt wurde. Sie bezeichneten das Seminar als gelungen. Für die geringe Beteiligung hatten sie auch keine Erklärung. Als Vorschlag für eine eventuelle Verbesserung hatte man nur, jedes Mitglied zukünftig persönlich anzuschreiben. Letztlich blieb nur die Erkenntnis, dass die GdP nur ein Angebot machen kann. Dieses so gut wie möglich gestalten. Ob es dann angenommen wird, liegt an den einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

Text und Fotos: HD



Referent Peter Schütrumpf bei seinem Vortrag

aktuell informieren.

Der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt gab kurz einige wichtige Informationen für Beschäftigte vor und im Ruhestand. Ein paar Themen hier stichwortartig: „Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage (hier wird die GdP Hessen alle Möglichkeiten für Aktionen nutzen und das Thema mit höchster Priorität behandeln) – Rente nur auf Antrag – Selbst darauf achten, dass man bei Eintritt in den Ruhestand auch den geringeren Mitgliedsbeitrag zahlt

und in den Publikationen über die vorbeschriebenen Themen berichtet. Dann trug Kollege Peter Schütrumpf das eigentliche Thema des Tagesseminars vor. Der Seniorenvorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei ist in der GdP Hessen wegen seiner sachkundigen Vorträge beim zweitägigen Seniorenseminar bekannt. „Was können Sie von diesem Referat erwarten?“ Diese Frage stellte er in den Raum. Seine Antwort: „Keine Rezepte, wie man etwas tun soll. Das muss jeder für sich entscheiden.

SEMINAR DER BEZIRKSGRUPPE

„EXCEL FÜR ANFÄNGER“ IN MARBURG

Das Seminar „Excel für Anfänger“ Seminar war zunächst für Ende Oktober geplant, musste jedoch aus organisatorischen Gründen auf den 15.11.2022 verlegt werden.

Nach anfänglichen Parkplatzproblemen auf dem Gelände der IAD in Marburg und einer daraus resultierenden 15-minütigen Verspätung, startete der Seminarleiter Harald Zwick mit allgemeinen Informationen zum Computer und zu den Tastenkürzeln in Windows.

Zum Glück haben wir am Ende des Tages eine Liste mit diesen Kürzeln bekommen, denn es waren einige. Manche konnte man sich erschließen, andere wiederum nicht, von daher war ich sehr dankbar für diese Liste. Anschließend ging es weiter mit dem Erstellen einer Tabelle, dem Drehen einer Tabelle und der Möglichkeit, eine Tabelle durchzunummerieren. Gut, dass es danach Zeit für die Mittagspause war, denn den meisten von den 14 Teilnehmern rauchte hier schon der Kopf.

Nach einem vorzüglichen Essen im Kaiserpalast ging es dann mit den Feinheiten weiter:

Nina Bachelier überreicht Harald Zwick ein Präsent



Aufmerksame Zuhörer im gut ausgestatteten Seminarraum

Wie drucke ich meine Tabelle, wie wähle ich den richtigen Druckbereich aus und welche Formeln muss ich eingeben, damit der Computer weiß, was er berechnen soll? Weiter ging es mit Zeiten in einer Tabelle berechnen, was höchst interessant, für manchen jedoch auch sehr anspruchsvoll war.

Zu guter Letzt gab es noch den Hinweis, wie man seine Tabellen so schützen kann, dass andere sie zwar lesen, aber nicht mehr verändern können.

Außerdem gab es noch die Möglichkeit, allgemeine und auch individuelle Fragen zu stellen.

Ich muss gestehen, ich war am Ende des Seminars nicht mehr aufnahmefähig und froh, dass nicht noch mehr Input kam.

Und ich muss auch gestehen: als ich zwei Tage später eine Tabelle erstellen wollte, habe ich zunächst das Word-Programm gestartet. Doch dann habe ich mir gesagt, dass ich das Gelernte auch anwenden muss und habe mir in Excel eine Tabelle erstellt. Ich habe es sogar geschafft, dass das Programm mir das berechnet hat, was ich wollte. Und ich war mächtig stolz. Auf mich, aber auch auf Dich lieber Harald. Du hast

es geschafft, mir das beizubringen. Damit hatte ich nicht gerechnet. Nicht, weil ich kein Vertrauen in Dich und Deine Fähigkeiten hatte, sondern eher Misstrauen in meine eigenen Computerkenntnisse. Von daher vielen lieben Dank für das lehrreiche Seminar und gerne bis zum nächsten Mal!

NB

Seminare der GdP

Auf der Homepage bietet die GdP derzeit wieder zahlreiche interessante Seminare an, z. B.:

- Erstversorgung von Stich- und Schussverletzungen
- Konstruktive Kommunikation
- Generationsübergreifende Zusammenarbeit
- Gesund mit Edel und Bott

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage (ganz unten)!

Alle Seminare sind wie immer kostenfrei, bei mehrtägigen Veranstaltungen ist auch Verpflegung und Unterbringung inklusive!

PPG BUTZBACH

JAHRESABSCHLUSSTREFFEN DER POLIZEI-PENSIONÄRE

Gut besucht war das letzte Treffen in diesem Jahr in der Stammgaststätte „Zum Adler“ in Gambach.

Darüber freute sich Dietmar Reichel besonders, der auch die ca. 30 Mitglieder begrüßte und anschließend auch dem im Alter von 82 Jahren verstorbenen Mitglied Ewald Preuß/PSt Butzbach gedachte. Danach gab er einen Rückblick auf das ablaufende Jahr, dem ein



Die Teilnehmer des Jahresabschlusstreffens

gemeinsames Mittagessen folgte. In gutem zeitlichem Abstand konnte man den bereits zuvor angekündigten Vorsitzenden der GDP-Kreisgruppe Bernd Bütthe begrüßen. Er freute sich über die Teilnahmemöglichkeit und bedachte die anwesenden GdP-Mitglieder für ihre Treue mit einem Jahres-Geschenk. Ebenso referierte er über gewerkschaftliche- und ruhestandsrelevante Themen und beantwortete eingehende Fragen. Danach war es Birgit Weisel, die uns mit einer schönen Adventsgeschichte erfreute.

Zum Schluss bedankte sich D. Reichel und wünschte allen einen guten Nachhauseweg, eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für das neue Jahr, aber vor allem Gesundheit damit sich alle im neuen Jahr wiedersehen.

Die nachfolgenden Termine der PPG-Treffen 2023 in unserer Stammgaststätte:

- 07. Februar, 11:30 Uhr
- 06. Juni, 11:30 Uhr
- 21. November, 11:30 Uhr

(der)



Seniorensseminar der GdP Hessen im April 2023

24. April 2023, 11:00 Uhr bis
26. April 2023, ca. 13:00 Uhr



im Landgasthof Bechtel
Vor der Brücke 4
34628 Willingshausen-Zella
www.hotel-bechtel.de
Telefon: 06691/94650

Teilnehmen können alle Rentner-
/innen und Pensionär/innen mit
Partnern.

Vorgesehene Themen:

- Nützliche Tipps zur Beihilfe
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Notfallordner
- Vor dem Pflegefall, der Pflegefall – Vorsorge Wohnung / Hilfsangebote im Alter bei Behinderung / Pflegekasse und Pflegestufen
- Aktuelle gewerkschaftliche Informationen
- Und noch ein bisschen mehr

Anmeldungen:

Es ist ein Eigenanteil von 20 Euro pro Teilnehmer zu entrichten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurückerstattet wird.

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Überweisung auf das Konto der GdP, Wiesbadener Volksbank,
IBAN: DE70 5109 0000 0006 7840 03,
BIC: WIBADE5W,
Kennwort: Seniorensseminar April 2023, erfolgt ist.

Hinweis:

Vormerkungen, telefonische Anmeldung und Anmeldungen ohne die erforderlichen Daten im Formular sind nicht möglich.

Berücksichtigung:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden zunächst Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die noch kein Seniorensseminar besucht haben. Sollten darüber hinaus Plätze frei sein, berücksichtigen wir nach dem Abstand zum letztmalig besuchten Seniorensseminar. Wir wollen möglichst alle Plätze belegen. Deshalb werden wir auch Kolleginnen und Kollegen aufnehmen, welche dieses Seminar bereits besucht haben. Ob Sie zum Zuge kommen liegt an der Anzahl der Anmeldungen. Weiterhin erfolgt dann die Berücksichtigung nach Eingang der schriftlichen Anmeldung. Für eventuell nicht berücksichtigte Anmeldeer erstellen wir eine Nachrückerliste (falls Teilnehmer ausfallen).

Auskünfte:

Bernd Braun,
E-Mail: seniorenggruppe@gdp Hessen.de
oder bei den Seniorenvertretern der
GdP-Bezirksgruppen.

ZUR ZUKUNFT DER POLIZEI

UNSER MITGLIED LARS SCHIFFER ZU AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN

Ich habe gerade den Beitrag zu den Engpässen im Bereich Personal und Bezahlung innerhalb der hessischen Polizei der GdP gelesen.

Um es vorweg zu nehmen, ich fühle mich persönlich, gewerkschaftlich, nie so gut ausgebildet wie aktuell. Es ist genau wie Herr Mohrherr es sagt. Tatsächlich hat das Land nicht begriffen, dass es nicht nur in Sachen der Arbeitsbelastung durch neue Probleme massiv angezogen hat. Tuner & Poser, Milieu- & Clankriminalität, Kinder- & Jugendpornografie, Politisch & Religiös motivierte Straftaten, Cyberkriminalität, QEZ, NIT und nebenbei noch der Alltag. Wir reden hier nicht allein von der körperlichen Belastung.

Herr Mohrherr hat als gutes Beispiel die Kollegen im Bereich der KiPo hervorgehoben.

Diese sind, verständlich, besonders hoher psychischer Belastung ausgesetzt.

Wie sollen die Kollegen denn bitte jemals regenerieren, wenn sie in einen der tiefsten menschlichen Abgründe blicken müssen, mehr denn je?

Wollen wir wirklich die Falldaten auf das Personal umrechnen?

Wie viele Datensätze auf einen Kollegen sind denn zumutbar bevor hier gehandelt wird?

Aber auch der Streifendienst kränkelt. Die Kollegen verbringen mittlerweile mehr Zeit mit Schreibarbeit und Anzeigenaufnahme als mit Präsenz auf der Straße. Immer mehr „Kleinigkeiten“ wie beispielsweise Verkehrskontrollen, das einfache Bürgergespräch oder die Präventivstreife bleiben also auf der Strecke. Aber gerade dieser Teil des Alltags ist nicht unwichtig. Besonders das unverfängliche Bürgergespräch, jahrelang Bestandteil der Polizeiarbeit und Bindeglied der Akzeptanz der Polizeiarbeit in der Bürgerschaft, hat stark gelitten. Was das bedeutet merken wir tagtäglich

auf der Straße...

Dass sich das Land nun hinstellt und auf eine Rekordinvestition verweist, ist auch legitim. Jetzt das große ABER:

Jahrelang wurden Polizei und Justiz totgespart und zusammengestrichen. Jetzt versucht man verzweifelt dagegen zu steuern. Der Beruf immer unattraktiver, die Bezahlung und das Ansehen in der Bevölkerung immer geringer.

Und mal ehrlich, was sind jährlich 250 Stellen, wenn der Großteil davon im Büro verschwindet, weil wir nur noch nacharbeiten aber nicht mehr agieren können? Wir brauchen Kollegen und Kolleginnen auf der Straße, um die Sachbearbeitung unter Kontrolle zu bringen! Prävention ist durch nichts, aber auch gar nichts zu ersetzen und die beginnt mit der sichtbaren Präsenz auf der Straße.

- Eine einfache aber wirkungsvolle Maßnahme.

Das Land Hessen hat bis heute nicht begriffen, dass wir nicht nur mit 15 Landespolizeien und dem Bund in Konkurrenz stehen, sondern auch mit der freien Wirtschaft.

Deshalb frage ich weiter: Warum sollte der Nachwuchs, auf gut Deutsch, den Arsch hinhalten, wenn ich in der freien Wirtschaft deutlich mehr verdienen kann, bei einem Mehr an (flexibler) Freizeit?

Warum sollte ich zur hessischen Polizei wechseln, wenn ich beim Bund oder in Sachsen im mittleren Dienst so viel verdiene wie ein POK in Hessen? Oder der POK in NRW der vorab schon 200€ mehr hat als der Kollege mit selben Dienstgrad und auch noch

eine Pflichtbeförderung zum PHK vor Augen?

Warum müssen denn Standards gesenkt und das Alter angehoben werden um Nachwuchs zu generieren? Warum hat man nicht wenigstens den Weg Sachsens in Erwägung gezogen und den Wachpolizisten angeboten, diese in Verbindung mit einem verkürzten Intensivstudium ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Klar, nicht jeder Wachpolizist hätte sich darauf eingelassen, Angestellte haben mehr Rechte. Sie können, müssen aber nicht. Wäre diese Überlegung dennoch nicht mehr als folgerichtig?

Immerhin haben diese bereits mehrjährige Grunderfahrung, sind beruflich und menschlich gefestigt und quasi sofort verfügbar. Tatsächlich ist hier Bewerbungsvoraussetzung, wie für die Beamtenlaufbahn inzwischen auch, eine Berufsausbildung und ausreichende Berufserfahrung. Was nicht schlecht sein muss, im Gegenteil. Weiter stellt das Land sich hin und verweist auf acht Prozent mehr Lohn in den kommenden beiden Jahren. Die Wahrheit ist doch, dass dieses Geld den Kollegen und Kolleginnen zusteht und das Land diese acht Prozent nur zahlt, weil Gerichte



Lars Schiffer

ZUR ZUKUNFT DER POLIZEI

festgestellt haben was ein offenes Geheimnis war.

Die Beamten in Hessen sind seit Jahren unterbezahlt und müssen angemessen Besoldet werden. Wäre es denn auch dazu gekommen ohne diese Klage liebe Landesregierung?

Auch die Anmerkung über die Tarifbeschäftigten möchte ich als Angestellter im Polizeidienst nicht unkommentiert lassen.

Die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst sind seit Jahren, im Vergleich zur privaten Wirtschaft, deutlich geringer ausgefallen.

Mal ehrlich, 130€ brutto mehr für knapp 3 Jahre? Macht bei 160 Stunden im Monat ein Plus von 81 Cent die Stunde, aber erst ab April 2023...

Stellt dies wirklich einen Anreiz zur Gewinnung des dringend benötigten Nachwuchs dar? Wie hätte wohl ein Herr Weselsky seinen Gewerkschaftsmitgliedern diesen „fairen“ Deal präsentiert?

Ich bin in der E8 eingruppiert, viel Geld blieb nie übrig, seit der massiven Inflation im Jahr 2022 grenzt es

an einen Überlebenskampf, Monat für Monat.

Wie geht es wohl denen, die darunter liegen?

Ein Angestellter geht, nach aktuellem Stand, mit 67 Jahren bei 48% seines durchschnittlichen brutto in Rente und muss, will er nicht auf Sozialhilfeniveau leben, noch privat vorsorgen? Wie soll das bitte funktionieren? Liebes Land, mit Blick auf die nächsten Tarifverhandlungen möchte ich sagen, dass eine Lohnerhöhung um mindestens 500€ brutto und die Pflichtbeförderung zum PHK bei gleichzeitiger Anrechnung der polizeilichen Zulage auf die Pensionsansprüche durchaus angemessen wären, von einer Einmalzahlung ganz zu schweigen und vielleicht, als kleine Wertschätzung, einen zusätzlichen Urlaubstag?

Auch mit Hinblick auf die Konkurrenz in der freien Wirtschaft wäre die Wiedereinführung des Bewährungsaufstieges, zumindest in den unteren Lohngruppen, bis zur E9, für Angestellte ein attraktiver Anreiz.

Denn im öffentlichen Dienst kann ich nicht einfach zu meinem Arbeitgeber

gehen und eine Gehaltserhöhung aushandeln...

Ein altes Sprichwort sagt: In der Bezahlung spiegelt sich auch immer die Anerkennung des Arbeitnehmers wider...

Und liebe Landesregierung bitte merken Sie sich zum Abschluss zwei unumstößliche Weisheiten:

1. Prävention ist durch nichts zu ersetzen

2. Der Grundstein für die Zukunft wird in der Gegenwart gelegt

Vielen Dank Herr Mohrherr, dass Sie den Finger in die Wunde legen. Nun hoffe ich nur noch auf Taten von Seiten der Gewerkschaften.

Abschließend möchte ich allen Kollegen und Kolleginnen noch sagen, was ihr wahrscheinlich viel zu selten hört:

Danke für die gute Arbeit und die Opfer, die ihr zum Gelingen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bringt. Bleibt gesund!

Vielen Dank

Lars Schiffer

SICHER UNTERWEGS MIT HANDY UND PC

IT-SEMINAR FÜR SENIOREN IN DER GDP AM 3. MAI 2023

Wo: Maxi-Autohof Mücke

Gottesrain 2, 35325 Mücke (A5, Ausfahrt Homberg/Ohm)

Wann: Mittwoch, den 3. Mail 2023, ab 10:00 Uhr

Teilnehmen können alle Rentner/innen und Pensionär/innen der hessischen GdP

Anmeldungen:

NUR über die Homepage der GdP Hessen, Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen

Leitung: Harald Zwick

Das Seminar ist kostenfrei, für Speisen und Getränke sorgt die GdP.

Inhalte:

- Sichere Handhabung von PC und Handy
- Bedrohungen im Internet
- Erkennen von Bedrohungen in E-Mails
- Kennwörter – leicht und sicher
- Zwei-Faktor-Authentisierung
- Abwehr von Hacker-Angriffen
- Schock- und Drohanrufe

Weitere themenverwandte Fragen können auf Wunsch der Seminarteilnehmer behandelt werden.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung!

Der Landesseniorenvorstand

ÜBER 10.000 EURO FÜR DEN GUTEN ZWECK

SPENDENÜBERGABE AN DEN JUGENDHOSPIZDIENST GIESSEN

16 Tage, 8.000 km, durch 9 Länder rund um die Ostsee in einem mindestens 20 Jahre alten Fahrzeug – das Ganze ohne GPS oder Autobahnen und den guten Zweck mit im Gepäck.

Dies sind die Eckdaten der „BALTIC SEA CIRCLE“-Rallye, die unsere beiden mittelhessischen Kollegen Alice Pfaff und Timm Klingelhöfer als „Team Bulletproof #71“ in ihrem Toyota Land Cruiser J9 während ihres Sommerurlaub's 2022 absolvierten.

Der Veranstalter „Superlative Adventure Club – SAC“ umwirbt die Rallye mit dem Attribut „the northernmost adventure rally on the planet“. Insgesamt rund 170 Rallyeteams gingen bei der Jubiläumsausgabe (10 Jahre) der BSC-Rallye am 18. Juni 2022 auf einem Landgut nordöstlich von Hamburg an den Start, um ein Roadtrip-Abenteuer der Extraklasse zu erleben. Das Abenteuer als elementarer Part steht jedoch nicht im alleinigen Fokus der Hamburger Veranstalter. In jedem der 9 Länder müssen Aufgaben, sog. „Challenges“, erfüllt und in einem Roadbook dokumentiert werden, um Wertungspunkte innerhalb der Rallye zu sammeln. Der Großteil dieser Challenges erfordert die Kontaktauf-

nahme zu Einheimischen – Förderung der Völkerverständigung ist das Stichwort.

Weiterhin bekommt jedes Team bereits zu Beginn der Anmeldung die Aufgabe, bis zum Ende der Rallye einen Spendenbetrag von mindestens 750 € für gemeinnützige Zwecke zu sammeln. So wurde der Team-Toyota mit dem Namen „Wallace“ zur fahrenden Werbefläche für weit über 20 Sponsoren, Spender und Partner aus der mittelhessischen Region und darüber hinaus. Alice und Timm entschieden sich für den „Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Gießen (AKHD)“ als Spendenempfänger.

Die zu 75 % aus Spenden finanzierte Organisation betreut und begleitet Familien, in denen Kinder eine lebensverkürzende Krankheitsdiagnose erhalten haben.

Die Rallye führte Alice und Timm in nur 16 Tagen durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und wieder zurück nach Deutschland, wo am 03. Juli der Zieleinlauf auf dem

Hamburger Fischmarkt zelebriert wurde.

Abgesehen von einer defekten Bordbatterie an Tag 1 hielt der 22 Jahre alte, in Eigenregie zum Wohnmobil umgebaute Geländewagen mit mittlerweile 206.000 km Laufleistung den täglichen Durchschnitt von rund 500 km Fahrstrecke souverän durch und begleitete die beiden u. a. über die Wald- und Seenlandschaften Skandinaviens auf die malerischen



„Alice“ Pfaff und Timm Klingelhöfer mit dem Spendenscheck!

Lofoten, über den Polarkreis hinaus an das Nordkap (Europas nördlichster Festlandspunkt), durch Lappland, die Länder des Baltikums und wenige hundert Meter an der Grenze zu Kaliningrad (RUS) entfernt vorbei an den polnischen Masuren entlang der Ostseeküste und schließlich wieder zurück nach Hamburg.

Von ihren Erlebnissen auf der Rallye berichteten Alice und Timm bei der Spendenübergabe an den AKHD am 17. August, bei welcher auch Polizeipräsident Bernd Paul anwesend war und die beiden zu der in Kooperation mit der „Tour der Hoffnung“ erreichten Spendensumme von insgesamt 10.437 € beglückwünschte.

Ein ausführlicherer Reisebericht war in den beiden letzten Ausgaben des „Polizei-Report“ zu lesen!

[Alice Pfaff u. Timm Klingelhöfer]



Das Beste kommt zum Schluss: die Spendenübergabe!

EHEMALIGENTREFFEN DER PAST HERBORN

WEITERES TREFFEN VEREINBART

Am 14. Oktober trafen sich erstmals 40 Bedienstete der ehemaligen Polizeiautobahnstation Herborn. Die selbständige Station war 2015 geschlossen worden.

Im Burger Hof ließen die Kolleginnen und Kollegen alte Zeiten noch mal aufleben. Man freute sich, nach langer Zeit, so manchen mal wieder zu treffen.



Die Dienstgruppe „A“

DIE PAST HERBORN WIRD AUFGELÖST

Seit 2015 gibt es die selbständige Dienststelle Polizeiautobahnstation Herborn nicht mehr. Für den Bereich vom Südkreuz Gießen bis Haiger/Burbach, auf der A 45, ist ab diesem Zeitpunkt die PAST Mittelhessen in Butzbach zuständig. Lediglich eine Streife ist noch für schnelles Eingreifen in Herborn. Optimierungsmaßnahme nannte sich das vom Ministerium angeregte Auflösen der Dienststelle. Letztlich war es die Liegenschaft, welche das Aus bewirkte. Hier konnte man einen schon länger gehegten Wunsch verwirklichen. Es war die Zusammenlegung der Polizeistation Herborn und der Polizeistation Ehringshausen. Mit dieser Maßnahme wurden die Kolleginnen und Kollegen zu den verschiedensten Dienststellen im Bereich des PP Mittelhessen versetzt.

VORBEREITUNGEN FÜR EIN TREFFEN

Auf Anregung vom Pensionär Heinz Konrad, hatten die Pensionäre Tobias

Schmehl und Siegfried Klabunde es übernommen, ein Treffen der ehemaligen der PAST Herborn zu organisieren. Sie luden Kolleginnen und Kollegen ein, welche längere Zeit in der selbstständigen Dienststelle tätig waren. Dazu führten sie eine große Anzahl von Telefonaten. Es gab keine Aufzeichnungen, wo wer zu erreichen war. Da kann man sich nur herzlich bei den Organisatoren bedanken. Unter Umständen ist da auch mal Jemand übersehen worden. Die Angerufenen waren sehr erfreut, dass sich ein Treffen in Planung befand. Es gab fast nur Zusagen. Lediglich einige Kolleginnen und Kollegen mussten aus gesundheitlichen oder sonstigen wichtigen Gründen eine Teilnahme absagen.

VERANSTALTUNG IM BURGER HOF

Am 14. Oktober trafen sich dann 40 Kolleginnen und Kollegen im Burger Hof. Ein paar, welche sich angemeldet hatten, konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Wenn man bedenkt, dass die Autobahnstation Herborn eine kleine Dienststelle war, hatten sich doch viele nach Burg aufgemacht. Die meisten befanden sich schon im Ruhestand. Der ehemalige Dienststellenleiter Siegfried Klabunde begrüßte die Anwesenden. Er erwähnte einige besondere dienstliche Ereignisse aus der Zeit der Autobahnstation Herborn. Da hatte ein Lkw das Geländer der Haigertalbrücke durchbrochen. Das Führerhaus schwebte frei über dem Abgrund und musste mit einem Kran gesichert werden.

Der Fahrer konnte nur mit Hilfe eines Hubschraubers aus seiner höchst bedrohlichen Lage befreit werden. Ein Kleinflugzeug musste auf der A 45 notlanden. Dies erfolgte, ohne dass es zu einem Unfall kam. Im Hohlraum der Ambachtalbrücke war der Springreiter Hendrik Snoek nach einer Entführung angekettet worden. Im Raum machten zwei dicke Fotoalben mit vielen Ereignissen die Runde. Diese hatte der ehemalige, vor kurzem verstorbene, Dienststellenleiter Wolfgang Hoßbach erstellt.



Siegfried Klabunde ...

... sprach kurz die Verstorbenen an. Besonders zu erwähnen ist Karl Albert Lückhof, der bei der Unfallaufnahme auf der Standspur durch einen ins Schleudern geratenen Pkw getötet wurde. Viel hatten sich die ehemaligen Beschäftigten der Polizeiautobahnstation Herborn zu erzählen. An Essen und Trinken war natürlich auch gedacht. Es ging bis in den späten Abend. Allen hatte es so gut gefallen, dass man ein weiteres Treffen in einem Jahr vereinbarte.

EHEMALIGENTREFFEN DER PAST HERBORN



Impressionen vom Treffen der „Ehemaligen“



DIE KREISGRUPPE PAST HERBORN

In einem Bericht im POLIZEIREORT Mittelhessen ist es sicherlich am Ende erlaubt, einen kurzen Blick auf die ehemals selbstständige Kreisgruppe PAST Herborn zu werfen. 90 Prozent der Beschäftigten waren Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei. Beim 10-jährigen Jubiläum der Kreisgruppe 1986 konnte der KG-Vorsitzende Harald Dobrindt 25 Kolleginnen und Kollegen in der Dillenburg Grillhütte begrüßen. Außerdem waren der damalige Bezirksgruppenvorsitzende Konrad Jänicke und der Landesvorsitzende Hans Georg Koppmann erschienen. 9 Kollegen konnten für langjährige Mitgliedschaft geehrt werden. Alle neun waren anwesend. Nachdem die Dienststelle im Rahmen der Neuorganisation 2001 zum PP Mittelhessen kam, schloss die GdP-Kreisgruppe PAST Herborn sich der Kreisgruppe Dillenburg/Herborn an.

HD

PPG BUTZBACH BEGRÜSST NEUES JAHR

Bei dem ersten gemütlichen Beisammensein im neuen Jahr konnte Dietmar Reichel 25 ehemalige Bedienstete der beiden Butzbacher Polizeistationen in der Stammgaststätte „Zum Adler“ in Gambach begrüßen. Bei seinem Resümee seit der letzten Zusammenkunft ging u.a. auch ein Gruß an alle „Geburtstagskinder“.

Aber man musste leider auch erfahren, dass inzwischen zwei weitere Ehemalige - Elise Schupp (88) und Arnold Richard (86) – verstorben sind.

Im Anschluss daran genoss man das gutbürgerliche Essen von Koch Axel und ließ danach dem Gesprächsbedarf freien Lauf, der in einem leckeren „Kaffee mit Kriebel-Essen“ mündete. (der)



DIE ANFÄNGE DES FREIWILLIGEN POLIZEIDIENSTES

Pilotprojekt Freiwilliger Polizeidienst

Ministerbesuch bei der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf

Für Dienstag, den 5. Februar 2002, hatte der hessische Innenminister Volker Bouffier einen Besuch bei der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf angesagt. Pünktlich um 10.00 h erschien er im Direktionsgebäude in der Raiffeisenstraße. Das Pilotprojekt ‚Freiwilliger Polizeidienst‘ ließ ihn nach Marburg kommen.

Zunächst im kleineren Kreis im Beisein von Landrat Robert Fischbach und Vertretern von PÖA und dem Personalrat ließ sich der Minister von Polizeipräsident Manfred Meise und dem Direktionsleiter, Kriminaldirektor Adolf Walter Schürg, berichten, was denn in Marburg so anders sei als in anderen Städten, in denen das Pilotprojekt läuft. Aus Marburg hatten ihn nicht gerade Lobeshymnen auf den Freiwilligen Polizeidienst erreicht. Polizeipräsident Meise sah durchaus positive Aspekte, stellte aber klar, dass man noch einige Zeit brauche, um eine endgültige Bewertung vorzunehmen.

Innenminister Bouffier hingegen sagte, dass er sich vorstellen könne, dieses Projekt auf ganz Hessen auszuweiten. Landrat Robert Fischbach steht in dieser Sache voll hinter dem Minister und wünscht sich eine noch stärkere Präsenz im hiesigen Raum.

Nach dem Erfahrungsaustausch auf oberster Ebene erschienen sieben von derzeit noch 13 freiwilligen Polizeihelfern in der Runde, um aus ihrer Sicht zu berichten. Die freiwilligen Polizeihelfer sehen durch ihre Arbeit eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Ihre Anwesenheit auf Kinderspielplätzen oder in Schulbussen hätte sich positiv bemerkbar gemacht. Angeblich, so Polizeihelfer Karl-Rudolf Worms, besteht in der Stadt und in den Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten eine hohe Nachfrage, der sie mangels Masse nicht nachkommen können.

Darüber hinaus beklagte Worms, dass noch die richtige Anbindung an die Schutzpolizei fehle. Woanders sei dies besser. Kritisch sah er auch die blaue Uniform und die Baseballmütze, die sie tragen. Er wünschte für sich und seine Kollegin und Kollegen eine Uniform ähnlich der der Schutzpolizei. Man könne diese ja mit dem Wappen „Freiwilliger Polizeidienst“ versehen. Er erwartet davon ein positiveres Erscheinungsbild und noch höhere Akzeptanz.

Minister und Polizeipräsident würdigten in diesem Rahmen ihren Einsatz und sprachen den freiwilligen Polizeihelfern ihren Dank aus.

Anschließend fuhr man auf den historischen Marktplatz der Oberstadt. Dort standen alle Beteiligten den örtlichen Pressevertretern Rede und Antwort. Mit Oberbürgermeister Dietrich Möller und der Landtagsabgeordneten Anne Oppermann erweiterte sich der Kreis derer, die den Einsatz der freiwilligen Polizeihelfer befürworteten. OB Möller will demnächst Schwerpunktaktionen starten, die gemeinsam vom Freiwilligen Polizei-

dienst, der städtischen Hilfspolizei und der Schutzpolizei des Landes Hessen durchgeführt werden.

Anmerkung:

Dass die Politik den Freiwilligen Polizeidienst so positiv darstellt, lasse ich einmal dahin gestellt sein. Messbar ist die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht. Insider behaupten: „Er schadet nicht .- bringt aber auch nichts“. Als Gewerkschaft werden wir die Maßnahme kritisch beobachten und eine Position beziehen müssen. Was nützen uns freiwillige Polizeihelfer mit Handy und Pfefferspray, die keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen dürfen und nur präsent sind. Auf die Straße gehören ausgebildete „Schutzleute“, die sofort einschreiten, wenn es gilt und die richtigen Maßnahmen treffen. Und diese können nie durch „Freiwillige“ ersetzt werden, egal wie hoch deren Anzahl ist.

Lothar Luzius

Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf



Foto: WT

WAS LANGE WÄHRT

ERFOLGE BEI DUZ UND ZULAGEN

Die GdP erringt Verbesserungen für tausende Schichtdienstleistende der hessischen Polizei beim „DuZ“ und auch bei der Zulagenordnung für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie Dienst machen!

Die GdP vertritt die Interessen der Polizeibeschäftigten gegenüber den Arbeitgebern und der Politik – für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und gerechte Löhne. So die graue Theorie. Im Jahr 2022 hat die hessische GdP Spitze um Jens Mohrherr und Stefan Rüppel ein intensives Arbeitstreffen mit dem Innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bauer abgehalten.

Hier wurde der Finger in die Wunde gelegt und die Politik unmissverständlich aufgefordert spürbare Verbesserungen für die Polizeibeschäftigten zügig einzuführen. Ganz konkret wurden die Themen „DuZ“ und Ausgleichszahlungen für die Kolleginnen und Kollegen, die die belastbaren Ermittlungen beim Kampf gegen die Kinderpornographie führen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Für uns als GdP ein schöner Erfolg, wenn ein Jahr später bereits der aktuelle Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung genau diese Punkte in Form einer Verbesserung beinhaltet.

SCHAUEN WIR UNS AN WAS IM DETAIL VERÄNDERT WERDEN SOLL:

(Wiesbaden) Die seit 2012 an die CDU geführten Landesregierung erhobenen Forderungen auf Erhöhung der DuZ-Zulage wurden letztmalig in der derzeit gültigen Erschwerniszulagenverordnung (Stand 2016) angepasst. Diese Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) sollen nun endlich angehoben werden.

Im Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung, die noch durch den hessischen Landtag beschlossen werden muss, sind folgende Beträge vorgesehen.

- Sonntagszuschlag von 3,25 € auf 4,10 €

- Nachtzuschlag von 2,61 € auf 3,30 €
- Samstagzuschlag von 0,79 € auf 1,00 €

„Wir begrüßen die längst notwendigen Steigerungen, erlauben uns aber die Kritik, dass eine Dynamisierung dieser Beträge weiterhin nicht vorgesehen ist. Es bleibt dabei. Dienst am Wochenende muss mit den Vergütungen privater Arbeitgeber vergleichbar sein.“, so Jens Mohrherr, Landesvorsitzender der GdP Hessen, nach Bekanntwerden der geplanten Anpassungen.



FINANZIELLER AUSGLEICH FÜR DEN BEREICH DER BEKÄMPFUNG VON KINDERPORNOGRAPHIE

Den derzeit mit der Bekämpfung der Kinderpornographie tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten begegnen arbeitstäglich Abgründe menschlicher Grausamkeit.

Einhergehend mit diesen Belastungen fällt es schwer, nach arbeitsreichen Ermittlungen die Bilder aus den Köpfen zu bekommen. Flankierend zu diesen Tätigkeiten brauchen die dort Beschäftigten Einzelsupervisionen.

Die nunmehr geplanten finanziellen Zulagen (Antrag der CDU-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 i. H. v. EUR 300) können die psychischen Folgen in diesen Arbeitsbereichen alleine nicht ausgleichen.

GdP-Chef Mohrherr äußert in diesem Zusammenhang deutliche Kritik: „Der Personalkörper ist auf Kante genäht und muss massiv verstärkt werden, um Rückzugsräume und Auszeiten vom Dienst in Anspruch nehmen zu können.“

„Es bleibt dabei: die besonders belastete hessische Polizei und ihre Beschäftigten brauchen dringend die erforderliche Wertschätzung, die es ermöglicht den besonderen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. Diese angedachte erforderliche Zulagenzahlung ist der richtige Weg. Jedoch dürfen bei künftigen Betrachtungen andere belastende Tätigkeiten nicht außer Acht gelassen werden.“

Christoph Möhring
GdP Nordhessen

ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG BESCHLOSSEN

LICHTBLICK IM 3. DIENSTRECHTSÄNDERUNGSGESETZ

Unser Kollege Peter Wittig hat Informationen zur neu eingeführten Angriffsentuschädigung zusammengetragen.

In den beiden letzten Reports der Bezirksgruppe Westhessen waren hierzu Berichte erschienen, die wir gerne und mit Dank an den Verfasser übernehmen.

Einen kleinen Lichtblick gibt es aktuell im Zusammenhang mit dem 3. Dienstrechtsänderungsgesetz.

§ 40 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes wurde mit Wirkung 24.11.2021 geändert. Die Neufassung beinhaltet eine „Angriffsentuschädigung“ als Dienstunfallausgleichsleistung.

Die Höhe der Entschädigung beträgt 2.000 Euro. Sie wird zusätzlich zu den anderen Leistungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Dienstunfall gewährt.

Sie gilt für Tarif- und Vollzugsbeschäftigte, auch in anderen Bereichen (Verwaltung, Feuerwehr usw.). Voraussetzung ist ein anerkannter Dienstunfall durch einen rechtswidrigen Angriff.

Einzelheiten zur Abwicklung werden wir zeitnah bekannt geben.

Ein Blick zurück: Seit vielen Jahren steigen die Zahlen rasant an. Polizistinnen und Polizisten, Rettungskräfte und viele andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden tätlich angegriffen.

Die Respektlosigkeit gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen ist offensichtlich zum Volkssport geworden. Was machen in diesem Zusammenhang unsere politischen Verantwortlichen? Scheinbar wird dies immer nur thematisiert, wenn es im Eigeninteresse steht, also Wahlen vor der Türe stehen oder sich Einzelne auf dem Rücken unserer Beschäftigten profilieren wollen.

Schauen wir zurück auf den 31. Januar, den brutalen Mord an den beiden Kollegen in Rheinland-Pfalz.

Das ganze Land gerät in Erregung, in Wut. Die Mehrheit der Gesellschaft stellt sich hinter ihre Polizei und fordert mehr Schutz und Wertschätzung.

Wie kann so etwas überhaupt passieren? Warum gehen Menschen auf so brutale Art und Weise gegen die vor, die jeden Tag ihren Kopf für die Gesellschaft hinhalten? Und was tut eigentlich die Politik für die, die 24 Stunden am Tag für Sicherheit sorgen sollen?

Und dann kommen sie plötzlich aus der Deckung! Wie aus der Pistole geschossen beziehen bundesweit Minister, Regierungschefs und hunderte politisch Verantwortliche Stellung.

Was wir dann hören, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen wir seit vielen Jahr(zehnten).

„Es muss ein Ruck durch die Gesellschaft“, „wir müssen die Polizistinnen und Polizisten besser schützen“, „die Polizei muss mehr Rechte und Schutz erhalten“.

Im Gleichklang sind eigentlich alle für eine Einführung einer Mindeststrafe von 6 Monaten für Angriffs- und Widerstandsdelikte.

Das würde zumindest dazu führen, dass eine Bewährung nicht mehr so einfach ausgesprochen werden kann. Die Amtsgerichte prüfen bei der Strafzumessung zunächst im Rahmen der sog. „Spielraumtheorie“, ob eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen ist. Erst im nächsten Schritt geht es um die Höhe der Strafe.

Bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 bis 6 Monaten gilt der rechtliche Grundsatz des

„Vorrangs der Geldstrafe“. Eine Freiheitsstrafe wird nur ausgesprochen, wenn dies aus spezial-präventiven Gründen notwendig erscheint. Aus generalpräventiven Gründen wird erst ab 6 Monaten vollstreckt, (§ 56 Abs. 3 StGB).

Bei einer Strafhöhe von 6 Monaten bis 1 Jahr sieht die Folge schon anders aus.

Eine Geldstrafe wäre nicht mehr möglich, die Freiheitsstrafe hat hier Vorrang.

Eine Bewährung zur Aussetzung der Vollstreckung kann zwar nach § 56 Absatz 1 StGB bei einer positiven Kriminalprognose ausgesprochen werden.

Aber § 56 Abs. 3 StGB sieht vor, dass bei der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten die Vollstreckung nicht ausgesetzt wird, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung sie gebietet.

Also, zurück zu unseren politischen Verantwortlichen. Das Strafmaß muss nicht erhöht werden, lediglich die Mindeststrafandrohung. Es wäre also einfach, oder?

Es fehlt uns der Glaube. Der Glaube, dass wir unsere Dienstherrn ernst nehmen dürfen. Denn mit Ankündigungen, immer zu den schlimmsten Zeitpunkten wie jetzt in Kusel, verändern wir nicht den Respekt vor und das Ansehen der Polizei.

Die Diskussionen sind noch nicht beendet, wir lassen zu diesem Thema nicht locker und fordern dies vehement weiter ein.

Peter Wittig

(Fortsetzung nächste Seite)

NEUES ZUR ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG

POSITIVE GESETZESÄNDERUNG MIT MÄNGELN BEI DER UMSETZUNG

In der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift haben wir darüber informiert, dass der hessische Gesetzgeber den § 40 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetz geändert hat. In Absatz 7 ist die neue Angriffsschädigung verankert, die dazu führt, dass nach einem Dienstunfall durch einen rechtswidrigen Angriff dem Geschädigten eine zusätzliche Fürsorgezahlung in Höhe von 2.000 Euro gewährt wird. Aber was ist seitdem geschehen?

Nicht viel. Zumindest nicht so viel, dass zum einen die Beschäftigten überhaupt darüber informiert sind und zum anderen niemand weiß, wie der Ablauf zur Erlangung dieser Unfallausgleichsleistung abläuft.

Zur Erinnerung, die Gesetzeswirkung trat am 24. November 2021 in Kraft. Nachdem wir zu Beginn des Jahres 2022 versuchten, weitere Informationen aus dem Innenministerium zu erhalten, wurden wir dahingehend vertröstet, dass durch die Abteilung I eine umfassende landesweite Information herausgegeben werden soll. Diese sei in Bearbeitung.

Da dies nicht zufriedenstellend war, haben wir mit Datum 16. März 2022 als GdP Hessen den Innenminister persönlich angeschrieben. Am 26.

März 2022 haben wir darauf eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Beuth teilt mit, dass alle notwendigen Schritte getan werden, um eine umgehende und reibungslose Umsetzung sicherzustellen. Er bestätigte dazu, dass die Zuständigkeit beim RP Kassel (Dienstunfallfürsorgestelle) liegt. Dort erfolgt „von Amts wegen“, ob bei einem gemeldeten Dienstunfall die Voraussetzungen für eine Angriffsschädigung vorliegen.

Es sei kein individueller Antrag des Beschäftigten nötig. Zur Anerkennung ist eine Mitteilung über den Ausgang des Straf- oder Ermittlungsverfahrens erforderlich. Sofern betroffene Kolleginnen und Kollegen konkrete Fragen haben, stehe das Unfallfürsorgedezernat beim RP selbstverständlich gerne zur Verfügung. Soweit zur Antwort des Innenministers. Und nun?

Zum Redaktionsschluss Mitte Mai 2022 - nichts!

Es mehren sich seit unserer Veröffentlichung im März die Anfragen von betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Da wir uns nicht unbedingt hinter der Antwort des Ministers verstecken wollen, es sei ja etwas in Vorberei-

tung, sind wir selbst aktiv geworden.

Mitte April hatte ich einen sehr netten Gesprächsaustausch mit einer Gruppenleiterin des Unfallfürsorgedezernats in Kassel.

Die Kollegin berichtete, dass sie natürlich von der Gesetzesänderung Kenntnis haben, die Umsetzung sich jedoch noch nicht eins zu eins umsetzen lässt.

Da die neue Angriffsschädigung für alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gilt, seien zunächst noch Abstimmungen mit der Justiz erforderlich. Auch in Kassel wartet man bisher vergeblich auf weitere Informationen.

Die Kollegin versicherte mir aber, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter alles tun, damit die gemeldeten Dienstunfälle einer automatischen Prüfung unterzogen werden.

Da die Software das noch nicht automatisiert zulässt, werden hierfür extra Listen geführt, die einem regelmäßigen Controlling unterzogen werden.

Wenn es Fragen einzelner Betroffener geben sollte, kann sich jeder natürlich gerne mit dem RP in Verbindung setzen.

Es wäre jedoch sehr hilfreich, wenn alle Unterlagen bereits vorliegen, um die Angriffsschädigung schnell auszahlen zu können.

Da kein Antrag erforderlich ist, sei es aber immens hilfreich, wenn die Mitteilung über den Ausgang des Straf-/Ermittlungsverfahrens dem oder der Sachbearbeiterin vorliegt. Für eine Verbreitung dieser Infos würde sie sich auch freuen.

Gesagt, getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Instrument wurde in Gesetzes-

§ 40 Abs. 7 HBeamtVG:

Eine Beamtin oder ein Beamter, die oder der in Ausübung des Dienstes durch einen rechtswidrigen Angriff oder außerhalb des Dienstes durch einen Angriff im Sinne des § 36 Abs. 4 einen Dienstunfall erleidet, erhält eine einmalige Angriffsschädigung in Höhe von 2.000 Euro. Ist eine Beamtin oder ein Beamter an den Folgen eines Dienstunfalls der in Satz 1 bezeichneten Art verstorben, wird die Entschädigungsleistung jeweils insgesamt 1. der Witwe, dem Witwer sowie den versorgungsberechtigten Kindern, 2. den Eltern sowie den nicht versorgungsberechtigten Kindern, soweit Anspruchsberechtigte im Sinne der Nr. 1 nicht vorhanden sind, oder 3. den Großeltern und Enkeln, soweit Anspruchsberechtigte im Sinne der Nr. 1 und 2 nicht vorhanden sind, gewährt. Satz 1 und 2 finden auf andere Angehörige des öffentlichen Dienstes entsprechende Anwendung.

NEUES ZUR ANGRIFFSENTSCHÄDIGUNG

form gegossen. Weshalb es so lange dauert, bis zumindest eine grundsätzliche Information die Beschäftigten erreicht, ist nicht nachvollziehbar.

Auch wenn noch nicht jede Kleinigkeit geklärt ist, darf man doch erwarten, dass eine Angriffssentschädigung auch das Licht der Welt erblickt.

Wir möchten euch daher kurz zusammengefasst mitteilen, wie der Weg zu dieser Zahlung beschritten wird.

Wenn jemand von euch im Dienst oder im Zusammenhang mit dem Dienst angegriffen und verletzt wird, folgt in der Regel eine Strafanzeige.

Wichtig sind dann die folgenden Schritte:

- Eine Dienstunfall-/Arbeitsunfallanzeige muss gestellt werden (RP/Unfallkasse).
- Es ist kein zusätzlicher Antrag zur Angriffssentschädigung notwendig.
- Wenn ihr die Mitteilung der Staatsanwaltschaft über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens oder die Entscheidung des Gerichts habt, reicht diese der Dienstunfallanzeige zum RP Kassel/Unfallkasse nach.
- Bei Fragen, wendet euch an die

jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Behörde kann hier nicht weiterhelfen, da nicht zuständig.

Wir dürfen gespannt sein, wann die zugesagten Informationen zur Verfügung stehen. Diese Ausgabe erscheint etwa Mitte Juni. Beim Schreiben dieser Zeilen Mitte Mai war noch nichts bekannt.

Aber, wie heißt es doch so schön, die Hoffnung stirbt zuletzt. Es heißt aber auch: GdP – gut dass es sie gibt!

Peter Wittig

WIR MÜSSEN WACHSAM SEIN

GEDANKEN ZUM 90. JAHRESTAG DER MACHTÜBERNAHME DER NAZIS

Vor 90 Jahren übernahmen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland – mit schrecklichen Folgen.

Eine der Lehren für heute lautet, wachsam zu sein, sagte der Historiker und Leiter des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin, Andreas Wisching. „Demokratien müssen aktiv verteidigt werden.“ In diesem Kontext gab es im Januar einen weiteren bedeutenden Gedenktag, den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust – am 27. Januar. Wisching hat anlässlich des 90. Jahrestages der Machtergreifung neueste Forschungsansätze publiziert. Interessant für uns als Polizei sind hierbei die Mechanismen die 1933 im Hintergrund abliefen. „...Dadurch, dass die Nazis erfolgreich glauben machten, es habe sich um eine legale Machtübernahme gehandelt, konnten sie auch die Justiz und die Exekutive, also die Polizei und die Verwaltung, hinter sich bringen. Die(...)haben sich sofort von den Nazis in den Dienst nehmen lassen – weil sie glaubten,

oder glauben wollten, dass sie völlig rechtmäßig handeln...“

Vielen Leserinnen und Lesern wird nicht präsent sein, welche verheerende Rolle die deutsche Polizei in Zusammenhang mit dem Holocaust einnahm. Seit einer GdP-Bildungswoche zu diesem Thema ist der Autor davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung „der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus“, auf den Ausbildungs-/Studienplan eines jeden Polizeischülers in Deutschland gehört! Daher setze ich mich in meiner Rolle als Gewerkschaftler dafür ein, dass dieses Thema seitens der Polizeischulen aufgenommen wird und auch wir als Gewerkschaft selbst unserem Bildungsauftrag nachkommen und uns diesem, zugegebenermaßen vielleicht unbequemen, aber doch so unendlich wichtigen Themas annehmen.

Doch zurück zu den interessanten Ausführungen des Historikers Wisching. Ihm zufolge lautet die Lehre aus 1933: „Wir müssen wachsam sein, und zwar rechtzeitig.

Dafür müssen wir Gefährdungen der Demokratie zunächst einmal erkennen und ihnen dann entgegen-treten, solange die Rechte dafür gegeben sind. Wir sind gefordert, Gegnern der Demokratie gewaltfrei entgegenzutreten und einfach den Rechtsstaat und die Demokratie aktiv zu verteidigen. Denn wenn die Freiheit erst einmal verloren ist – wie etwa in Russland heute –, dann ist es extrem schwierig,...noch etwas zu unternehmen.“ Zu den aufstrebenden rechtsgerichteten Parteien in vielen Ländern Europas führt Wisching aus: „Wir leben in einer Zeit, die in gewisser Weise vergleichbar ist mit den 1920er- und 1930er-Jahren. Es besteht auch heute offenkundig das Bedürfnis, eine komplexe Welt zu reduzieren, einfache Antworten zu geben und Freund-Feind-Gegensätze aufzubauen. Das kann auch der vermeintliche Gegensatz zwischen „Wir, das Volk“ und den „korrupten Eliten“ sein. Und in solchen Zeiten wächst die Sehnsucht nach jemandem, der einfach gordische Knoten

WIR MÜSSEN WACHSAM SEIN

durchschlägt und sagt: „So ist es.“ Daraus resultiert die Frage, wie kann man, wie können auch wir als Gewerkschaft und somit Teil der Gesellschaftspolitik die Demokratie stärken?

Wirsching führt in diesem Kontext aus: „Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir neue partizipatorische Elemente finden. Da sind zum Beispiel die Parteien aufgefordert, sich stärker in die Gesellschaft zu öffnen, deren Stimme noch besser zu hören und auch zu integrieren. In den USA beispielsweise wird die Washingtoner Elite von vielen gehasst, weil sie als abgehoben erscheint. Und das ist natürlich auch in Deutschland ein Standardargument der AfD. Durch mehr Partizipation verbessert sich auch die Problemlösungsfähigkeit: Wenn die Amts- und Mandatsträger noch besser Bescheid wissen, was die Leute wirklich bewegt und was ihre Probleme sind, dann steigt die Chance, dass sie zielführender an die Probleme rangehen, als das manchmal vielleicht der Fall ist.“



Mahnmal der Geschichte: KZ Auschwitz

Zum Geschichtlichen Hintergrund Dem nationalsozialistischen Völkermord fielen 5,6 bis 6,3 Millionen europäische Juden zum Opfer. Deutsche und ihre Helfer führten ihn von 1941 bis 1945 systematisch, ab 1942 auch mit industriellen Methoden durch, mit dem Ziel, alle Juden im deutschen Machtbereich zu vernichten. Dieses Menschheitsver-

brechen gründete auf dem staatlich propagierten Antisemitismus und der entsprechen-den rassistischen Gesetzgebung des NS-Regimes. In der NS-Ideologie wurde der Völkermord an den Juden seit dem Überfall auf Polen als „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gerechtfertigt und mit den NS-Krankenmorden und der Kinder-„Euthanasie“ auf eine Stufe gestellt. Der endgültige Entschluss zur Ermordung aller Juden fiel in engem Zusammenhang mit dem Vernichtungskrieg gegen die UdSSR ab dem Sommer 1941.

Besonders wissenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Holocaust kein Projekt einer Einzelbehörde war. Vielmehr wurde er nicht nur von bestimmten dazu beauftragten Tätern durchgeführt, sondern von vielen Institutionen aller deutschen Gesellschaftsbereiche ermöglicht, mitgetragen, geplant, organisiert und vollzogen. Historiker gehen heute, nach Recherchen des Autors, von bis zu 500.000 an den Judenmorden Beteiligten aus.

Gerade für uns als Polizeibeschäftigte interessant zu wissen, die Gestapo, Ordnungs-, Sicherheits- und Kriminalpolizei, sollten möglichst alle „Reichs- und Volksfeinde“ aufspüren, überwachen und „ausschalten“ und wirkten dabei mit der SS zusammen.

Es war das Personal vieler Staats- und Verwaltungsbehörden, die mit Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsakten und konkreten Maßnahmen an der Judenverfolgung, -ausgrenzung, -deportation und -vernichtung mitwirkten. Die unvorstellbaren Zahlen von Opfern, die in diesem Artikel genannt werden, die nicht nachvollziehbaren

Qualen und Leiden der vielen Kinder, Frauen und Männer, sollten uns auch im Jahr 2023 gegenwärtiger denn je sein! Auch wir als Polizeibeschäftigte haben im „Hier und Jetzt“ den gesellschaftlichen Auftrag, Rassismus, Ausgrenzung und Antisemitismus entschieden und entschlossen entgegenzutreten. Die Geschehnisse um den Mord an Walter Lübcke im Jahr 2019, in Kassel und die Anschläge von Halle und Hanau zeigen exemplarisch, auf traurige und schockierende Art und Weise, dass die demokratischen, friedlichen Errungenschaften unseres Landes stets weiter verteidigt werden müssen. Alarmierend und beschämend zugleich, dass die Antisemitischen Vorfälle in Deutschland wieder steigen. Dies zeigen Zahlen die das ZDF im Jahr 2020 bereits veröffentlichte. Demnach sind laut einem Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (Rias), auch im zeitlichen Zusammenhang mit der Corona Krise Anfeindungen, Übergriffe und Verschwörungstheorien gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Bundesrepublik vermehrt festzustellen.

Die gesamte Gesellschaft ist gefragt, die Erinnerungskultur mit Leben zu füllen und die Grundwerte unseres Landes, allen voran dem so wertvollen Grundgedanken unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Rechnung zu tragen und die Demokratie zu schützen. Die demokratischen, friedlichen Errungenschaften unseres Landes müssen jeden Tag aufs Neue weiter verteidigt werden und sind leider nie selbstverständlich. Daher ist die Erinnerungskultur und alles was daraus erwächst, aus meiner Sicht auch ein elementarer Bestandteil der Bildungsaufgabe der deutschen Gewerkschaften.

In diesem Sinne: Seien wir alle gemeinsam wachsam!

Christoph Möhring